



OBERLANDESGERICHT TRIENT

GERICHTSJAHR 2023

BERICHT DES AMTIERENDEN PRÄSIDENTEN

LUCIANO SPINA

INHALT

Begrüßung

Allgemeine Betrachtungen

1. Entwicklung der Gerichtsbarkeit im Sprengel
2. Verwaltungsorganisation und Umsetzung der Delegation auf die Autonome Region Trentino-Südtirol
3. Ausbildung der Richterschaft
4. Lage der Haftanstalten
5. Justizreformen
 - 5.1 Strafgerichtsbarkeit
 - 5.2 Zivilgerichtsbarkeit
 - 5.3 Jugend- und Familiengerichtsbarkeit
6. Schlussbemerkungen

Antrittsrede des amtierenden Präsidenten des Oberlandesgerichts

Dr. Luciano Spina

Generalversammlung – Trient, Aula Magna des Justizpalastes

28. Januar 2023

Begrüßung

Meine Damen und Herren, guten Morgen und vielen Dank für Ihre Teilnahme an dieser für die italienische Gerichtsbarkeit wichtigen Veranstaltung, bei der die Eröffnung des Gerichtsjahres in einem Verhandlungssaal gefeiert wird, in dem die wichtigsten Strafverfahren unseres Gebiets, insbesondere jene der Schwurgerichte, stattgefunden haben. Dieser Saal war aber gleichzeitig Zeuge wichtiger und allen Fachleuten der Gerichtsbarkeit und der Bürgerschaft offen zugänglicher Kultur- und Studienveranstaltungen. Nicht zuletzt wurden mit den Schülern der Mittelschule von der örtlichen Abteilung der ANM (Nationale Richtervereinigung) geförderte Veranstaltungen zum Thema Legalitätserziehung ausgetragen, wie die soeben kurz gezeigten Bilder beweisen. Sie verheißen Gutes, um bewusste, verantwortungsvolle und die Regeln des zivilen Zusammenlebens einhaltende Bürger auszubilden.

Dem Präsidenten der Republik, höchstem Garanten der Verfassungswerte, gilt mein erster ehrerbietiger Gruß.

Ich danke den Vertretern des Obersten Rats für das Gerichtswesen und des Justizministers, dem Generalanwalt, den Mitgliedern des Gerichtsrats, dem Präsidenten der Region und allen zivilen, religiösen und militärischen Behörden, den Ordnungskräften und der Presse, die uns mit ihrer willkommenen Anwesenheit beehrt haben.

Ich begrüße die Vertreter der Anwaltschaft, mit denen es im hohen Interesse der Gerechtigkeit stets eine fruchtbare Zusammenarbeit gegeben hat und weiterhin gibt.

Meine Dankbarkeit und Wertschätzung gilt sodann allen Leitern der Gerichtsämter, den Richterkollegen und dem Verwaltungspersonal für ihren Beitrag zur Verwaltung einer Justiz, die immer präsenter und besser im sozialen Gefüge verwurzelt ist, trotz der täglichen Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert waren, angefangen bei der geringen Personalausstattung (Richter und Verwaltungspersonal).

Ein herzlicher Willkommensgruß und der Wunsch einer erfolgreichen Arbeit ergehen an die neue Präsidentin des Landesgerichts Bozen, Francesca Bortolotti, und an die neuen Sektionspräsidenten des genannten Gerichts, Elena Covi, Andrea Pappalardo und Stefan Tappeiner, sowie an alle jungen Kollegen, die im vergangenen Jahr in den verschiedenen Justizämtern des Sprengels Dienst genommen haben, und an die fünf Praktikumsrichter, die im vergangenen Dezember in Trient angekommen sind. Allen Jüngeren wünsche ich, dass sie sich der Schwere dieser Periode, die die italienische Justiz erlebt, und der ihnen bevorstehenden, grundlegenden Aufgabe gleich bewusst werden. Es ist eine Aufgabe, die mit Disziplin und Ehre zu erfüllen ist, mit echtem Personal- oder Gruppendesinteresse und unter Achtung der Berufsethik, wie der Präsident der Republik in Erinnerung gerufen hat.

Ich begrüße Kollegin Gloria Servetti, die vor kurzem von der Präsidentschaft des Oberlandesgerichts zurückgetreten ist, und danke ihr für ihre Arbeit: ein Richter von großem Wert, der bis zum letzten Tag eifrig gearbeitet hat und lobenswert und dienstleistungsorientiert die Erfahrung der Präsidentschaft des Oberlandesgerichts Trient in einer einzigartigen - und vielleicht unwiederholbaren - Periode in der Geschichte der italienischen Gerichtsämter gemeistert hat. Diese Periode sah die Übertragung von Verwaltungsbefugnissen in Justizsachen vom Staat auf die Region, mit all den kleinen und großen Auswirkungen, die auf organisatorischer Ebene folgten, von denen nicht alle geklärt wurden.

Ein herzliches Dankeschön gilt sodann allen anderen Richtern, die im vergangenen Jahr ihren in einer langen und lobenswerten Ausübung der Gerichtsbarkeit getragenen Talar abgelegt haben, angefangen beim Präsidenten der Zweiten Zivilsektion des Oberlandesgerichts Trient, Mario Bazzo, sowie dem gesamten Verwaltungspersonal, das sich nach Jahren treuer Hingabe an seine Arbeit in den Ruhestand verabschiedet hat. Schließlich muss ein bewegter Gedanke an den Rechtsanwalt Giampiero Mattei gerichtet werden, der uns im vergangenen Jahr vorzeitig verlassen hat, als er mit großer Leidenschaft seine Arbeit verrichtete: eine höfliche Person, reich an Menschlichkeit und Sensibilität, sowie von beachtlichem professionellen Niveau und respektvoll gegenüber anderen. Ein Fachmann, der für uns alle, Anwälte und Richter, zu einem Beispiel werden sollte, da Mattei die Hingabe an seine Arbeit mit der Aufmerksamkeit auf die wesentlichen der Gerichtsbarkeit zugrunde liegenden Aspekte - nämlich die Achtung und Förderung der menschlichen Person - verbinden konnte.

Ein Gruß und ein Dankeschön im Voraus gehen auch an die Mitglieder des Haydn Orchesters, die uns während der Zeremonie einen musikalischen Moment schenken werden, was nach den vergangenen Veranstaltungen, die aufgrund der Pandemie in reduzierter Form abgehalten wurden, als wichtiges Signal für die erneute Abhaltung dieser Feier unter Anwesenheit von Publikum gilt.

Die Harmonie der Noten hilft uns auch, uns die Welt der Justiz als eine mögliche Welt in Harmonie vorzustellen - behalten wir uns zumindest das Vergnügen, davon zu träumen!

Allgemeine Betrachtungen

Ich möchte nicht beim allgemeinen italienischen und internationalen Kontext und bei den traumatischen Ereignissen verweilen, die einen Großteil des Jahres 2022 bestimmt haben, und zwar nicht aufgrund von Gefühllosigkeit oder mangelndem Interesse, sondern weil dies nicht der geeignete Ort und Zeitpunkt ist, um sie anzugehen.

Gewiss war 2022 ein schwieriges Jahr. Die Pandemie war noch nicht zu Ende, als wir alle auf die eine oder andere Weise in den Krieg Russlands gegen die Ukraine einbezogen wurden und die menschlichen, psychologischen und wirtschaftlichen Folgen dieses Konflikts zu spüren bekommen haben. Ganz zu schweigen von der täglichen Vernichtung, die wir angesichts der Menschenrechtsverletzungen in vielen Teilen der Welt erleben. Die schwerwiegendsten und bekanntesten Beispiele dafür wären der Iran und Afghanistan, wo diese Menschenrechtsverletzungen seit langem vorkommen.

In unserem Gebiet konnten wir reagieren und - soweit möglich - auch angesichts der jüngsten Tragödien unseren Beitrag in Form von Solidarität leisten.

Das neue Jahr verspricht jedoch noch viele – angesichts der Klimasituation würde ich sagen planetarische - Unbekanntes, aber auch wichtige Termine und neue Herausforderungen in allen Bereichen der Gesellschaft.

Dieser Moment der öffentlichen Begegnung und Konfrontation, der nicht zufällig vom Gesetz als "Generalversammlung" bezeichnet wird, hilft uns, über die Justiz nachzudenken, die keine in ihrem Elfenbeinturm arbeitende Realität ist, sondern, wie ich betonen möchte, ein "Dienst", der sich im Alltag, in all seinen Formen, mit der Zivilgesellschaft als Ganzes verwirklicht, der sein Werden verfolgt, von seinen Instanzen aktiviert und in seiner

Gesamtheit beeinflusst wird. Ein grundlegender Dienst, ebenso wie Gesundheit, Schule und alle anderen wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen.

Der PNRR (Nationaler Aufbau- und Resilienzplan) selbst hat gerade die Justiz in den Mittelpunkt der Herausforderung der wirtschaftlichen Erholung Italiens gestellt, und das ist eine Tatsache, die alle Fachleute - angefangen bei den Richtern - und alle beteiligten Institutionen, die diesen Dienst in seiner Gesamtheit gewährleisten, dazu bewegen muss, alle zur Erreichung der Ziele des Plans erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen.

Neben Europa fordern das uns vor allem unsere Bürger, die ein Recht auf schnelle, effiziente und vor allem qualitativ hochwertige Justiz haben. Eine Qualität, die seit jeher in unserem Sprengel verfolgt wird, die aber auch durch das tägliche Engagement von uns allen bekräftigt werden muss, um ein Klima des Vertrauens zu schaffen.

Es besteht nämlich eine enge Beziehung zwischen Recht und Vertrauen: das Recht ist ein von stark sozialem Charakter geprägtes Ordnungsphänomen, und es kann kein Recht geben, ohne dass ein Vertrauensverhältnis zwischen den Personen impliziert wird, zwischen denen sich eine Rechtsordnung etabliert.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der antiken griechischen Philosophie die Gerechtigkeit, im solonischen Sinn, die Gesundheit der Gemeinschaft ist. Diese Verbindung zwischen Gerechtigkeit und "Gesundheit" ist auch in den Büchern der Sammlung des Hippokrates häufig zu finden, in welchen hervorgehoben wird, dass die Gerechtigkeit selbst - von den Philosophen als das Prinzip des "Kosmos" verkündet - das organische Leben des menschlichen Körpers regelt.

Wir befinden uns in einer historischen Epoche großer organisatorischer, ordnungspolitischer und prozessualer Reformen, die darauf abzielen, den Richtern Rechtzeitigkeit und Kontinuität der Ausübung der Gerichtsbarkeit, Autonomie, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten. Diese sind neben Ausgewogenheit und Vorbereitung grundlegende Werte der Legitimation der Protagonisten der Gerichtsbarkeit in der Gesellschaft. Diese Werte dienen außerdem dazu, seitens der Bürger, Investoren und Händler das Vertrauen in die Justiz wiederherzustellen.

Es muss betont werden, dass dies nicht nur von der Arbeit der Richterschaft abhängt. Wie der Nationale Antimafia-Staatsanwalt in einem Interview vom vergangenen 18. Januar zu Recht hervorgehoben hat, ist es notwendig, dass alle Institutionen zusammenarbeiten, um "das Klima zu entgiften".

1. Entwicklung der Gerichtsbarkeit im Sprengel

Für Laien erinnere ich daran, dass unsere Gerichtsämter ein Gebiet von zwei Provinzen umfassen, in denen der Zentralsitz des Oberlandesgerichts in Trient und jener der Außenabteilung Bozen, sowie drei Gerichte (Trient, Bozen und Rovereto), bei einer Gesamtbevölkerung von rund einer Million Einwohner, rund 140 rechtssprechende und untersuchende Richter mit einer allgemeinen Unterbesetzung im Stellenplan von 22% in Trentino und 18% in Südtirol, tätig sind.

Im Vergleich zur im vergangenen Jahr ausgeübten Gerichtsbarkeit stellt sich aus den allgemeinen Daten, die analytisch im schriftlichen Bericht nachgelesen werden können, heraus, dass die Tätigkeit aller rechtssprechenden Ämter Leistungswerte aufwies, die denen der Jahre vor der gesundheitlichen Notlage entsprechen und sie in einigen Fällen überschreiten. Einige bescheidene Rückgänge lassen sich nicht durch die anhaltende Pandemie-Notlage im ersten Quartal 2022 rechtfertigen, sondern durch die Tatsache, dass es sich um eine - in unterschiedlichem Maße ausgeprägte - Unterbesetzung der Richter handelt.

Dank des positiven Ausgangs der Mediation in Zivilsachen bei Anwesenheit beider Parteien kam es dann zu einem leichten Aufschwung in Höhe von 264 abgeschlossenen Verfahren im Vergleich zu einer Gesamtsumme von 858, was einem Prozentsatz von 30,8 % entspricht.

In Bezug auf das Landesgericht Trient, ein Gericht, das letztes Jahr wegen des gravierenden Personalmangels bei Richtern und der Unterbesetzung der Stellen des Präsidenten des Landesgerichts und des Präsidenten der Strafsektion „unter besonderer Beobachtung stand“ - um einen Ausdruck der Sprache der Gerichtspolizei zu verwenden – möchte ich hinweisen, dass nach mehr als eineinhalb Jahren Abwesenheit der neue Präsident, der Ende Oktober vom Obersten Rat für das Gerichtswesen ernannt wurde, ab dem nächsten Monat endlich seinen Dienst antreten wird.

Seit September 2022 hat sich mit der Besetzung von 3 Stellen auch die Unterbesetzung der Richterstellen verringert, aber die Personallücken haben zwangsläufig zu einem leichten Rückgang der abgeschlossenen Verfahren geführt, unbeschadet der Tatsache, dass für den Strafbereich die Dauer der Hauptverfahren im Vergleich zu den Vorjahren auf

durchschnittlich 277 Tage für Verfahren vor dem Einzelrichter und auf 379 Tage für Verfahren vor dem Richterkollegium reduziert wurde.

Es muss anerkannt werden, dass das Landesgericht Trient auch dank der weisen Leitung des amtierenden Präsidenten, Dr. Flaim, alle wichtigen organisatorischen Schwierigkeiten meistern konnte, die mit der schwerwiegenden Unterbesetzung und der gleichzeitigen Einleitung von Strafverfahren mit erheblichen organisatorischen Auswirkungen einher gingen, bei denen das wertvolle Engagement für ihre Verwaltung auch von mehreren Kollegen aus Bozen zu schätzen ist, angesichts der Unvereinbarkeit aller Richter in Trient.

Im zweiten Halbjahr 2022 kam es zu einer kritischen Situation für das Richterpersonal des Oberlandesgerichts Trient: eine freie Stelle als Präsident des Oberlandesgerichts (vorläufig vom Unterzeichneten als amtierender Präsident in Erwartung der Amtseinführung beim Landesgericht Trient besetzt), zwei freie Stellen als Sektionspräsident (mit einer Unterbesetzung im Stellenplan von 66%), drei freie Stellen im Personalbestand von Gerichtsräten (mit einer Unterbesetzung im Stellenplan von 30 %), zu denen ein weiterer Gerichtsrat hinzukommt, der seinen Dienstaustritt ab April 2023 bereits beantragt hat (mit einer darauffolgenden Unterbesetzung von 40% der Gerichtsräte im Laufe dieses Jahres), sowie eine freie Stelle als Hilfsrichter (mit einer Unterbesetzung im Stellenplan von 33%).

Von den im Stellenplan insgesamt 14 vorgesehenen Richtern verbleiben 7 Richter im Dienst, das bedeutet eine Unterbesetzung von 50 %. Dies hat zur Folge, dass die Bildung der Kollegien in Bezug auf die Zweite Zivilsektion nicht gewährleistet werden kann und dass es für die anderen Sektionen schwierig wird, im Falle der Abwesenheit, Verhinderung oder Unvereinbarkeit einer der Komponenten tätig zu werden.

Dies ohne Berücksichtigung anderer Richter, die potenzielle Bewerber sind, im Laufe des Jahres 2023 aus dem Amt auszuscheiden, weil sie Altersgrenzen erreicht haben oder bereits angekündigt haben, die Rente vorzeitig anzutreten. Dies führt zu einer erheblichen Verschärfung der Situation und zu einer weiteren Zunahme der Unterbesetzung des Amtes.

Im Allgemeinen ist jedoch festzustellen, dass alle Gerichte des Sprengels, auch jene mit den geringsten verfügbaren Mitteln, der gerichtlichen Antwort entsprochen haben, wobei die einzelnen Kollegen besonders dienstleistungsorientiert gearbeitet und Formen der Selbstorganisation der Arbeit eingesetzt haben.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass ab dem 21. November 2022 unsere Gerichte auf den Beitrag von den Beamten des Amtes für den Prozess (die neun Monate nach den Gewinnern

des Wettbewerbs für den Rest von Italien ihren Dienst aufgenommen haben) zählen können. Es sei jedoch daran erinnert, dass oben benannte Beamte de facto nur in den trentiner Gerichten tätig sind – ausgeschlossen sind Überwachungsgerichte und Jugendgerichte, wo sie nicht vorgesehen sind - weil die Gesuche für die Ämter der Provinz Bozen sehr begrenzt waren und die wenigen Gewinner (6) nicht zur Unterzeichnung des Vertrags erschienen sind, bis auf zwei, die dann im Laufe der Arbeit auf ihre Stelle verzichtet haben.

Diese in der Geschichte der italienischen Justiz einzigartige Maßnahme, die zur Umsetzung der vom PNRR (Nationaler Aufbau- und Resilienzplan) vorgesehenen Justizreformen eingeführt wurde, ist zu begrüßen und bietet eine große Chance zur Verbesserung, die sich nicht nur auf die Quantität und die Beschleunigung der Verfahren bezieht, sondern auch auf die Qualität der Gerichtsbarkeit.

Unbeschadet der Notwendigkeit, dass das Justizministerium so bald wie möglich für das Gleiten in der Rangordnung der für geeignet erklärten Bewerber sorgt, um die Zahl der noch offenen Stellen in den Provinzen Trient und Bozen abdecken zu können, muss jedoch festgestellt werden, dass diese Maßnahme keine Lösung für die Unterbesetzung der Stellenpläne der Richterschaft sein kann - die noch nie so schwerwiegend wie heute war - da es sich nicht um Stellvertreter, sondern immer noch um Personal handelt, das den Richtern zur Seite steht und mit befristeten Verträgen (zweieinhalb Jahre) eingestellt ist, die nach der jetzigen Rechtsvorschriften nicht verlängerbar sind.

Was die Beamten des Amtes für den Prozess betrifft, wurde die Arbeit im Zusammenhang mit dem Projekt UNI4JUSTICE mit größerem Nachdruck fortgesetzt. Im Rahmen dieses Projekts bringen sich die Universitäten der Gruppe, die von der Universität Bologna koordiniert werden, in die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung der Beamten des Amtes für den Prozess in den verschiedenen Justizbehörden des Sprengels ein, wobei bereits mehrere Analysen einschlägiger Projekte, sowie eine Studie über die Kenntnisse und den Betrieb der für die Kanzlei verfügbaren ministeriellen Informationssysteme durchgeführt wurden.

2. Verwaltungsorganisation und Umsetzung der Delegation auf die Autonome Region Trentino – Südtirol

Es muss anerkannt werden, dass im Rahmen der Umsetzung der Delegation gemäß GvD vom 7. 2.2017, Nr. 16 (*Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol für die Delegation von Befugnissen betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter*) viel erreicht wurde.

Wie bereits im Bericht des vergangenen Jahres hervorgehoben wurde, ist zunächst die Anerkennung an die Autonome Region Trentino - Südtirol, an das Generalsekretariat und an all seine internen Abteilungen zu betonen. Diese Anerkennung gebührt ihnen für ihren kontinuierlichen Einsatz im Jahr 2022 bei der Suche nach konkreten Lösungen für die verschiedenen Probleme, die aufgetreten sind.

Auch wenn einige kritische Punkte fortbestehen, wird man sich der Komplexität der Aufgaben, die die Delegation der Befugnisse auf die Landesverwaltung übertragen hat, immer bewusster. Dabei wurde ein Umfeld von immer engerer Zusammenarbeit geschaffen, mit dem gemeinsamen Ziel eines effizienten Justizdienstes, der den Bürgern unserer Region schnelle und qualitativ hochwertige Antworten gewährleisten kann.

Was die Verwaltung des Verwaltungspersonals angeht, das den größten Teil der Befugnisübertragung ausmacht, ist daran zu erinnern, dass der Wettbewerb für Gerichtsassistenten abgeschlossen wurde, da seit Oktober letzten Jahres das Gleiten in der vorigen Rangordnung mit 41 für geeignet erklärten Bewerbern ausgeschöpft war.

Zu erwähnen ist der positive Ausgang des Wettbewerbs für die Berufsbilder des Höheren Beamten für den Sprachbereich und des Sprachtechnischen Mitarbeiters für die Ämter sowohl im Trentino als auch in Südtirol mit den darauffolgenden Einstellungen der Gewinner im November 2022.

Es bestehen jedoch nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Unterbesetzung von Verwaltungspersonal.

Zum 31.12.2022 verzeichnet man zahlreiche Unterbesetzungen in den verschiedenen Berufsprofilen, mit einer Gesamtsumme von 247 Mitarbeitern auf einem Stellenplan von 644 Mitarbeitern, was einer durchschnittlichen Unterbesetzung in Höhe von 38 % entspricht; von den 247 offenen Stellen sind 99 in den trentiner Gerichtsämtern (mit einer Unterbesetzung von 31 %) und 148 in den Südtiroler Gerichtsämtern (mit einer

Unterbesetzung von 45 %) aufzuweisen. In den beigefügten Prospekten können die Unterbesetzungen der einzelnen Ämter analytisch überprüft werden.

Für 2023 ist jedoch bereits ein Wettbewerb für 20 Stellen im Berufsbild des Höheren Beamten für Rechtspflege und 9 Stellen im Berufsbild des Höheren Beamten des Amtes für Zustellungen, Vollstreckungen und Proteste (UNEP) ausgeschrieben worden. Dieser Wettbewerb ist wesentlich, um eine regelmäßige Tätigkeit des Amtes für Zustellungen, Vollstreckungen und Proteste zu gewährleisten, das seit längerer Zeit sowohl in Trient als auch in Bozen mehr als 60% Personalmangel aufweist.

Es ist außerdem ein Wettbewerb für das Berufsbild des Bediensteten für Rechtspflege B1 ausgeschrieben worden. Es wurde eine große Anzahl an Zulassungsgesuchen eingereicht, obwohl der Bezirk Bozen wie üblich im Hinblick auf die Anzahl der Bewerber und vor allem der tatsächlichen Teilnehmer benachteiligt ist. Der Grund dafür ist wieder einmal der hohe Prozentsatz der Beschäftigung in der Provinz und die Tatsache, dass die Bewerber die Voraussetzung der zertifizierten Zweisprachigkeit erfüllen müssen und jene höchsten Niveaus alleine nicht ausreicht.

Wahrscheinlich kann bereits nächstes Jahr ein weiterer Wettbewerb für das Berufsprofil des Gerichtsassistenten B3 durchgeführt werden, da ein solches Profil von den Kanzleien und Sekretariaten aller Ämter ständig gefordert wird.

Im Rahmen der regionalen Planung wurde weiterhin in Umschulungen investiert und nach Schulungen und entsprechenden Auswahlverfahren wurde auch im Laufe des Jahres 2022 eine beträchtliche Anzahl von Gerichtsassistenten in die Position des erfahrenen Kanzleibeamten versetzt; dies führt zu einer Unterbesetzung im Stellenplan bezüglich des Profils des Gerichtsassistenten und zur darauffolgenden Möglichkeit, neue Wettbewerbe zu starten.

In verschiedenen Gerichten wurde versucht, die Mängel in den Stellenplänen durch die Abordnung von Personal aus anderen Verwaltungen oder durch Personal mit befristetem Arbeitsverhältnis zu beheben. Es muss jedoch beachtet werden, dass prekäre Mitarbeiter, nachdem sie ausgebildet wurden, in mehreren Fällen aus persönlichen Gründen die Möglichkeit beantragt und erhalten haben, in ihre Verwaltung zurückzukehren. Was hingegen die befristeten Mitarbeiter betrifft, werden diese ihre durch den Einsatz des im Dienst stehenden Personals erworbenen Fähigkeiten verlieren, sofern sie nicht stabilisiert werden.

Daneben stellt sich heraus, dass das mit der Region vereinbarte und mit der Unterstützung der T.S.M. (Trentino School of Management), der Universität Trient und in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht und der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführte Ausbildungsprojekt für neu eingestellte Verwaltungsmitarbeiter regelmäßig weitergelaufen ist. Unter anderem ist darauf hinzuweisen, dass die Module und Sitzungen im Vergleich zur Vergangenheit schrittweise inhaltliche Anpassungen erlebt haben, wobei sie den Bedürfnissen der Lernenden immer mehr entsprechen und einige wahlweise operative Profile implementieren konnten.

Ein gutes Zeichen ist auf jeden Fall das Versprechen der Einführung eines gemischten, staatlich-regionalen technischen Tisches, das das Justizministerium beim Treffen vom 20. Januar mit Staatssekretär Ostellari gegeben hat. Dieser Tisch soll der Behandlung von Fragen der regionalen Justiz im weiteren Sinne, sowie der Lösungsfindung dienen, um die Vereinbarungen zwischen dem Ministerium und der Provinz Trient bezüglich der kritischen Lage im Gefängnis von Spini di Gardolo einzuhalten.

Auch wenn sie nicht mit der Verwaltung der Delegation zusammenhängen, erweisen sich die Probleme bezüglich der unzureichenden logistischen Räume für das Personal (Richter und Verwaltungsmitarbeiter) an mehreren Dienstorten immer noch als aktuell, vor allem aufgrund der weiteren Belastung infolge der Einstellung der Beamten des Amtes für den Prozess, die allein im Justizpalast Trient 27 sind. Dies hat zur Einführung "kreativer" Lösungen geführt, die mit der Zeit sicherlich nicht standhalten werden (beim Oberlandesgericht haben die Beamten hauptsächlich in den Büros Platz gefunden, die vorübergehend von pensionierten Richtern leer gelassen werden).

Ohne dabei die Anwesenheit von MOT (Ordentliche Richter im Praktikum) und Praktikanten zu betrachten, die derzeit ebenfalls eine beträchtliche Anzahl von Fachleuten ausmachen, die ohne festen Arbeitsplatz beschäftigt sind.

Die Errichtung des Justizzentrums, dessen Ausführungsplan noch nicht genehmigt wurde, scheint noch in weiter Ferne zu liegen und könnte sich bei einer schon unhaltbaren Situation verwirklichen.

Jedenfalls ist daran zu erinnern, dass seit Dezember 2022 der Verhandlungssaal „Aula Magna“ des Justizpalastes Trient für die Ausübung der gerichtlichen Tätigkeit endgültig wiederverwendbar ist. Das ermöglicht die volle und uneingeschränkte Nutzung des größten Gerichtssaals für die strafrechtlichen Verhandlungen. Damit kann die Abhaltung der

Verhandlungen nicht nur des Schwurgerichtes, sondern auch aller Verhandlungen mit einer größeren Anzahl an Personen sichergestellt werden, wodurch die Regeln für den Sicherheitsabstand zu anderen Personen in Zeiten eines möglichen Wiederauflebens der Pandemie gerechtfertigt werden.

Ein wichtiges Problem, das den Trentiner Sprengel von allen anderen Sprengel Italiens unterscheidet, stellt der Zugang des Verwaltungspersonals zu den informatischen Registern dar, da dieser aufgrund des mehrfach erwähnten GvD Nr. 16 vom 2017 zu einer Befugnis der Region geworden ist.

Es sei erneut daran erinnert, dass es erst nach engen Gesprächen zu einem Übereinkommen kam, das im Dezember 2020 zwischen dem Ministerium und der Autonomen Region Trentino-Südtirol unterzeichnet wurde, wobei die Lieferung der geplanten CMG-Karten jedoch weiterhin problematisch und vor allem unvollständig bleibt.

3. Ausbildung der Richterschaft

Erwähnenswert ist in dieser Versammlung auch die wichtige Tätigkeit, die im Laufe des Jahres 2022 von der örtlichen Einrichtung für dezentrale Ausbildung für den Sprengel Trient der „Scuola Superiore della Magistratura“ durchgeführt wurde, die von den Ausbildern Silvia Rosà, Cristina Longhi (vom 28.7.2022) und Federica Iovene (und Elena Covi vom 24.2.2022 bis 8.4.2022) mit Leidenschaft und Professionalität koordiniert wurde. Dabei wurden die von der „Scuola Superiore della Magistratura“ im Sprengel übertragenen Aufgaben unter ständiger Beachtung der vielfältigen Neuerungen in den Bereichen Gesetzgebung und Rechtsprechung und durch die Organisation zahlreicher Seminare und Fortbildungsveranstaltungen in Zivil- und Strafsachen wahrgenommen. Dies erfolgte auch im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Universität Trient, den Zivilkammern der Gerichte Trient und Rovereto und den Notarkammern Trient und Rovereto bei der Organisation der Online-Seminarreihe "Dialoge über Zivilrecht" und mit der Strafkammer Trient bei der Organisation der Seminarreihe "Dialoge über Strafrecht und -verfahren".

Behandelt wurde außerdem die Ausbildung von Praktikumsrichtern und Friedensrichtern. Im Mittelpunkt der Arbeit für 2023 steht die Untersuchung und Vertiefung der neuen Reformen der Zivil- und Strafjustiz sowie der neuen Reform der Justizordnung.

4. Lage der Haftanstalten

Im Zuständigkeitsbereich des Überwachungsgerichts Trient (das sich auf die gesamte Provinz Trient bezieht) befinden sich die Strafanstalt Trient in Spini di Gardolo (TN) und das REMS - Wohnhaus für die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen in Pergine Valsugana (Trient). Die Strafanstalt Trient hat eine ordentliche Kapazität von 418 Plätzen und eine vertretbare Kapazität von 439 Häftlingen. Sie verzeichnete im betreffenden Zeitraum eine durchschnittliche Belegung von 308 anwesenden Häftlingen; zum Anfangsdatum (1.7.2021) befanden sich 312 Häftlinge (davon 18 Frauen und 294 Männer (davon 89 geschützt)) in der Strafanstalt, während sich zum Enddatum (30.06.2022) 318 Häftlinge (davon 31 Frauen und 287 Männer (davon 90 geschützt)) in der Strafanstalt aufhielten; Die Höchstzahl der anwesenden Häftlinge betrug 324, während die Mindestzahl 295 betrug (mehr als die im vorangegangenen Vergleichszeitraum aufgezeichnete Zahl von 272).

Was die Rechtslage betrifft, so zählten zu den zum 30.6.2022 inhaftierten Personen (318): 62 Personen in Erwartung eines ersten Urteils, 12 Berufungskläger, 10 Rekurrente (die Beklagten in vorbeugender Verwahrungshaft betragen insgesamt 26,7 % der Inhaftierten (-0,3 % im Vergleich zum vorherigen Zeitraum) und 234 endgültig Verurteilte, die 73,3 % der Inhaftierten ausmachten (+0,3 % im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum).

Die ausländischen Inhaftierten waren 169, was 52,97 % der Gefängnisinsassen entspricht. Zusammenfassend verzeichnet man eine Änderung bezüglich der durchschnittlichen Anzahl der Inhaftierten (mit einer Zunahme von 3,6 %) und der Anzahl der ausländischen Häftlinge (mit einem Rückgang von 14,6 %) im Vergleich zum vorherigen Zeitraum. Diese Zahlen sind weit von den Zahlen entfernt, die in den Vereinbarungen zwischen der Provinz und dem Justizministerium vorgesehen sind (240). Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Strafvollzugsbeamten im Vergleich zur Zahl der Häftlinge (174 Beamte gegenüber den vorgesehenen 227) und die Zahl des Verwaltungspersonals bei weitem nicht ausreicht.

Wie bereits erwähnt, ist die Eröffnung eines gemischten, staatlich-regionalen technischen Tisches ein gutes Zeichen für eine Lösungsfindung, die es ermöglicht, die Vereinbarungen zwischen dem Ministerium und der Provinz Trient über die kritische Lage im Gefängnis von Spini di Gardolo einzuhalten.

Die Überbelegung der Haftanstalt Bozen ist im Laufe des Jahres immer wieder kritisiert worden und hat keine Verbesserungen verzeichnet. Zum 8. August 2022 verzeichnete man eine Belegung von 104 Häftlingen (das entspricht dem Stand des vorherigen Zeitraums, August 2021). Davon sind 18 Personen in Erwartung des ersten Urteils, 3 Berufungskläger, 3 Rekurrente und 80 endgültig Verurteilte. Von den anwesenden Häftlingen sind nur 37 Italiener, 67 (etwa 65 %) sind Ausländer, die meisten stammen aus Afrika (12 Marokkaner, 10 Tunesier, 6 Nigerianer, 3 Algerier, 5 aus Gambia, 1 Senegalese, 1 Libyer, 2 Ghanesen, 1 Kameruner, 1 aus Guinea-Bissau).

Es gibt keine besonderen Probleme, die im Zusammenhang mit der Durchführung der alternativen Maßnahmen zu melden sind. Letztere haben sich weitgehend positiv entwickelt, wie aus der insgesamt begrenzten Anzahl der Rücknahmen, die im Übrigen physiologisch sind, hervorgeht, auch in Anbetracht der eigenen Verwaltungsprobleme, insbesondere bei ambulanten therapeutischen Behandlungsplänen.

Die Lage in Bezug auf die UEPE (Ämter für externe Durchführung der Strafe) ist dagegen sehr kritisch. Angesichts des derzeitigen Personalmangels ist für diese Ämter eine Planung ihrer Arbeit, abhängig von der zunehmenden Erprobung und der Erhöhung der Ersatzsanktionen, wie von der jüngsten Reform des Strafverfahrens vorgesehen, schwierig.

5. Justizreformen

Trotz des zeitlich begrenzten Rahmens dieser Versammlung muss man auch auf die Reihe von Reformen hinweisen, die zwischen 2021 und 2022 verschiedene Zweige der Rechtsordnung betrafen, und die teilweise auf Druck des PNRR und teilweise auf politische und öffentliche Forderungen zurückgehen. Sie stellen wichtige Termine und neue Herausforderungen dar, die höchsten Studienaufwand für die Ausbildung und ihre Umsetzung sowie Zusammenarbeit für alle und zwischen allen Akteuren der Justiz - an erster Stelle der Richterschaft - in einem komplexen und unbekanntem Rahmen erfordern.

Unbeschadet des größtmöglichen operativen Engagements im allgemeinen Interesse des Staates, das die Justiz gewährleisten muss, muss man einige kritische Aspekte von Teilen der Reformen hervorheben, die nach Ansicht vieler Kommentatoren außerhalb der Ziele des PNRR liegen (in erster Linie der Abbau des Rückstands und die Verkürzung der Dauer zum

Abschließen der Verfahren). In einigen Fällen stehen die Rechtsvorschriften sogar im Widerspruch zur Erreichung der Ziele.

5.1 *Im Strafbereich* wurde in mehrere Richtungen eingegriffen: von den Vorerhebungen bis zu den Verfahrensvoraussetzungen, von der Digitalisierung bis zu Alternativverfahren, vom Sanktionssystem bis zur wiedergutmachenden Gerechtigkeit.

Dies ist ein wesentlicher Schritt zur Erfüllung der Verpflichtungen, die im Rahmen des PNRR gegenüber Europa eingegangen wurden, mit dem Ziel, die Erledigungszeiten aller Strafverfahren bis Juni 2026 um 25 % zu reduzieren. Das ist ein Ziel, für das die jüngsten Daten dennoch ermutigend sind, da die Verkürzung der Dauer (im Rahmen des Europäischen Richtwerts des *disposition time*) für die ersten sechs Monate des Jahres 2022 alle Phasen des Verfahrens betrifft: - 9,0% beim Landesgericht, -16,1% beim Oberlandesgericht und -14,9% beim Kassationsgerichtshof. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Reduzierung konkret und die Daten bestätigen somit nicht nur die vollständige Aufholung des durch die Pandemie entstandenen Rückstands, sondern auch eine Verbesserung gegenüber dem präpandemischen Zeitraum.

Obwohl wir alle Bestimmungen begrüßen, die die Verwaltung von Akten und die Kommunikation durch die Digitalisierung von Strafverfahren erleichtern, scheint die durch das GvD Nr. 150/2022 ermöglichte Einführung des Art. 544-bis StPO in die Strafprozessordnung für Verfahren mit direkter Ladung eine offensichtliche Verfahrensbelastung zu sein, die wahrscheinlich weder zur Vereinfachung und Entlastung des Arbeitsaufwandes, noch zur Beschleunigung des Verfahrens führen wird. Gemäß diesem Artikel ist nämlich eine neue „Vorhauptverhandlung“ mit Filterfunktion vorgesehen, die in nicht öffentlicher Sitzung vor einem anderen Richter als jenem der Hauptverhandlung stattfinden soll.

Das bedeutet, dass zur Abhaltung der Hauptverhandlungen weitere Richter benötigt werden, was insbesondere für kleinere Gerichte wie jenes in Trient - wo die Zahl des Personals im Strafbereich sehr gering ist und bereits jetzt oftmals Richter der Zivilsektion für die Erledigung von Strafverfahren herangezogen werden müssen - ein ernstes Problem darstellen wird.

Diese Verfahrensänderung kann deshalb nicht ohne eine entsprechende Aufstockung der Richterzahl behandelt werden.

Offensichtlich im Widerspruch zu den Zielen des Gesamtstaatlichen Wiederaufbauplans, laut denen innerhalb 2026 die Dauer der Strafverfahren in allen drei Instanzen um 25 % reduziert werden soll, steht auch die Bestimmung des Art. 495 Abs. 4-ter StPO betreffend die Pflicht zur Wiederholung der Voruntersuchungen im Fall einer Änderung bei der Zusammensetzung des Spruchkörpers, sofern es nicht möglich war, die Voruntersuchung – auch aufgrund fehlender Instrumente – vollständig durch audiovisuelle Aufzeichnungen zu dokumentieren.

Deutlich zunehmen wird ebenso die Verfahrensdauer infolge der Bestimmung des Art. 545-bis StPO betreffend die Verurteilung zu Alternativstrafen, da eine Aussetzung des Verfahrens verpflichtend vorgesehen ist, sofern nicht unmittelbar ein Urteil erlassen werden kann, wobei innerhalb von höchstens sechzig Tagen eigens dazu eine Verhandlung festzulegen ist, von der die Parteien und gleichzeitig das zuständige Amt für den offenen Strafvollzug in Kenntnis zu setzen sind. Dieses muss sodann sämtliche notwendigen Informationen über die persönlichen, familiären, sozialen, wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse der angeklagten Person übermitteln. Der Richter kann außerdem beim Amt für den offenen Strafvollzug das Programm betreffend den Vollzug mit Freigangsberechtigung, die Haushaft und die gemeinnützige Arbeit mit den jeweils dazu bereitstehenden Körperschaften beantragen.

Obwohl jener Teil der Reform betreffend die neuen Alternativstrafen und die Wiedergutmachungsjustiz sowie die Ausweitung der Betreuung auf Probe positiv zu bewerten ist, ist gleichzeitig auch zu erwarten, dass die beträchtliche Zunahme der künftig auf diese Weise abgeschlossenen Verfahren das Arbeitspensum des Amtes für den offenen Strafvollzug erhöhen wird, welches bekanntlich in unserem Sprengel wegen des gravierenden Personalmangels auf allen Ebenen bereits mit der Verwaltung von haftersetzenden Maßnahmen und Projekten für die Betreuung auf Probe überbelastet ist.

Demnach sind unbedingt wichtige Investitionen sowie die Einstellung des erforderlichen Personals notwendig, damit die Alternativen zur Gefängnisstrafe konkret umgesetzt werden können und der der Reform zugrunde liegende Gedanke nicht untergraben wird.

5.2 *Im Zivilbereich* wurde das Inkrafttreten der sog. Cartabia-Reform, d. h. der durch das GvD Nr. 159/2022 eingeführten Bestimmung bekanntlich auf Ende Februar 2023 vorgezogen und gilt für sämtliche Verfahren, die nach diesem Datum eingeleitet werden, mit Ausnahme einiger spezifischer Bestimmungen, die bereits seit Jahresbeginn gelten, wie

z. B. Art. 127-bis und 127-ter ZPO betreffend die Abhaltung der Verhandlungen in schriftlicher Form und/oder mittels im Remote-Modus, mit denen die während des Gesundheitsnotstands angewandten Bestimmungen geändert werden.

Laut dem Begleitbericht zum genannten gesetzesvertretenden Dekret sollen das Erkenntnisverfahren im Zivilprozess von Grund auf überarbeitet und alternative Streitbeilegungsmodelle (sog. „giustizia complementare“) eingeführt werden.

Das Ziel des Ermächtigungsgesetzes, „die Vereinfachung, Beschleunigung und Effektivität des Schutzes sowie eine angemessene Verfahrensdauer zu gewährleisten“, wird zum einen durch die Stärkung von Mediation und Vereinbarung als Tragwerk der neuen Regelung für die alternativen Streitbeilegungsverfahren und zum anderen durch die Änderung am Aufbau des ordentlichen Erkenntnisverfahrens angestrebt, wobei die Einleitungsphase beschleunigt und die Rolle der Erstverhandlung aufgewertet werden soll, indem für jeden Rechtsstreit Anträge, Einwendungen und Beweise bereits bei der Erstverhandlung definiert sein und vorliegen müssen und der Richter sich möglichst vollständig über den Streitgegenstand informieren kann.

Weitere nennenswerte Aspekte der Reform sind die erneute Einführung des Ermittlungsrichters im Berufungsverfahren und die Vorgaben zur Klarheit und Kürze der richterlichen Akte und Beschlüsse, zur Zusammenarbeit zwischen Parteien und Richtern sowie zur Loyalität und Transparenz, die dem fairen Verfahren zugrunde liegen müssen. Diese Grundsätze gelten nicht nur auf dem Papier, denn der Richter kann diesbezüglich auch Strafen anordnen, insbesondere in Bezug auf die Zahlung der Gerichtskosten, die Verurteilung gemäß Art. 96 ZPO und die Bewertung des Vorgehens während des Prozesses. Vordergründig bleibt aber weiterhin die Frage der Ressourcen und des Personals, die erforderlich sind, um diese Reformen umzusetzen, wie auch von Seiten der Rechtsanwälte („Es besteht die Vermutung, dass dem Vorgehen der Parteien und der Verteidigung die Ursache für Probleme zugeschoben wird, die jedoch meistens der internen Organisation der Gerichte anzulasten sind und demzufolge mit den entsprechenden Mitteln gelöst werden sollten, allem voran durch höhere Investitionen und Ressourcen für Richter und Verwaltungspersonal“ – Interview des RA Dr. Michele Russolo, Präsident der Rechtsanwaltskammer Trient, *L'Adige*, 15.1.2023) sowie eines wichtigen Regierungsmitglieds angemahnt wird („Die Digitalisierung kann den Zivilprozess

verbessern, jedoch nicht ohne gleichzeitige hohe Investitionen in das Personal.“ – Interview des Unterstaatssekretärs im Justizministerium Andrea Delmastro, *La Stampa*, 8.1.2023).

5.3 Kritische Aspekte betreffen auch den Bereich der *Jugend- und Familienrechtspflege*.

Die mit Gesetz vom 26. November 2021, Nr. 206 genehmigte Reform der Verfahren in Sachen Familienrecht weist neben einigen positiven Ansätzen auch verschiedene kritische Aspekte auf, die sicher nicht zur Verbesserung der Lage bei der Jugendrechtspflege beitragen. Positiv zu bewerten ist, dass den sich aus der Verteilung der Zuständigkeiten auf viele unterschiedliche Gerichtsbehörden ergebenden Schwierigkeiten entgegengewirkt wurde. Zu bemängeln ist jedoch die strikte Unterteilung zwischen der zuständigen Abteilung beim Oberlandesgericht, wo in der Regel kollegial und im Beisein von ehrenamtlichen Richtern (mit Ausnahme der einzelrichterlichen Zuständigkeiten im Strafbereich) gearbeitet wird, und den Abteilungen bei den jeweiligen Landesgerichten, wo in einzelrichterlicher Zusammensetzung und ohne Mitwirken ehrenamtlicher Richter gearbeitet wird. Hier ist der Richter damit zwangsläufig dem Risiko ausgesetzt, ohne die aus der Kollegialität und Multidisziplinarität erwachsende Sicherheit Urteile zu erlassen, die nicht angemessen durchdacht bzw. bei gravierenden Fällen nicht ausreichend wirksam sein könnten.

Die durch das GvD Nr. 159/2022 eingeführten Änderungen werden nach Ansicht der betroffenen Akteure ernsthafte organisatorische Schwierigkeiten nach sich ziehen, die nicht die gewünschte Reduzierung der Verfahrensdauer, sondern vielmehr eine deutliche Verzögerung der Verfahren bewirken, da es nicht möglich ist, die ehrenamtlichen Richter mit der Abwicklung der Erstverhandlung, der letzten Verhandlung vor dem Abschluss des Verfahrens und sämtlicher Verhandlungen im Laufe des Verfahrens zur Vorbereitung einer Dringlichkeitsmaßnahme zu betrauen, sofern nicht die Stellenpläne der Berufsrichter erweitert werden.

Darüber hinaus dürfen die ehrenamtlichen Richter (Psychologen, Pädagogen, Jugendneuropsychiater usw.) nicht mehr mit der Anhörung der Minderjährigen betraut werden. Dabei erfordert gerade diese Tätigkeit den Einsatz qualifizierter Fachleute, die die Fähigkeit haben, mit Minderjährigen in Kommunikation zu treten.

Neben der ersten Besorgnis über den drohenden exponentiellen Anstieg der Verfahrensdauer besteht die nicht minder ernste Besorgnis über die nach wie vor fehlende Digitalisierung der Jugendgerichte, die noch immer nicht über den telematischen

Zivilprozess verfügen und ein IT-System aus den frühen 1990er Jahren verwenden, das damals bereits veraltet war.

6. Schlussbemerkungen

Es wurde von mehreren Seiten bemängelt, dass das Inkrafttreten der sog. Cartabia-Reform komplexe Interpretationszweifel gegenüber den neuen Rechtsinstituten hat aufkommen lassen und sich einschneidend auf die Organisation der Gerichte auswirkt, ohne dass den in diesem Bereich tätigen Personen ausreichend Zeit für eine Prüfung und Vertiefung der zahlreichen in der Reform vorgesehenen Neuerungen eingeräumt wurde.

Auch der Oberste Rat für das Gerichtswesen hat in Bezug auf das Ermächtigungsgesetz und die Durchführungsdekrete zum Teil sehr niederschmetternde Stellungnahmen abgegeben, die der Gesetzgeber jedoch nicht beherzigt hat, so dass die Führungskräfte der Gerichte organisatorische Lösungen finden müssen, damit die seit jeher unter Richter- und Verwaltungspersonalmangel leidenden Gerichte die Reform bewältigen können.

Die komplexe Gegenwart erfordert jedoch, dass alle im Bereich des Gerichtswesens tätigen Personen engstens zusammenarbeiten, um jene Aufgaben konkret umzusetzen, welche wirtschaftliche Erfolge und gesellschaftlichen Fortschritt für die Zukunft unseres Landes versprechen, damit Italien auf europäischer und internationaler Ebene seine Glaubwürdigkeit wiedergewinnen kann.

Allerdings kann man nicht eine „perfekte“ Justiz, d. h. eine perfekte staatliche Gerichtsorganisation anstreben, ohne zugleich vorrangig eine konkrete Politik der sozialen Gerechtigkeit zu verfolgen, welche die in Italien besorgniserregend zunehmenden Ungleichheit und Armut bekämpft und auf eine Entschärfung der sozialen Konflikte abzielt. Gleichzeitig bedarf es eines kollektiven Bemühens um die Stärkung der Grundwerte unserer Verfassung bei allen Bürgern durch die Wiederherstellung der sozialen Bindungen und die Anerkennung des Anderen sowie durch die Bekämpfung der Logik der Unterdrückung, der Diskriminierung und des Hasses, und zwar nicht nur im Gericht, sondern vor allem auf sozialer und kultureller Ebene, um die Kultur der Legalität und der Anerkennung der Rechte zu festigen.

Die öffentlichen Einrichtungen, die Schule, die Familie, die Kultur- und Sportvereine, die Freiwilligenarbeit, die Zivilgesellschaft als Ganzes sind die besten Verbündeten für eine Justizreform, die sich nicht nur auf wirtschaftliche und statistische Ergebnisse beschränkt, sondern wieder in der ursprünglichen und alten Bedeutung des Begriffs verstanden werden kann, nämlich als Mittel für eine gesunde Gemeinschaft.

Der auf dem Deckblatt abgebildete Zyklus der Monate des Meisters Wenzel aus dem Adlerturm in Trient könnte symbolisch für den gegenwärtigen historischen Moment des italienischen Gerichtswesens stehen, in dem die verschiedenen Beteiligten nach Ende des Winters sich der Arbeit des Frühlings, der Bodenbearbeitung und der Aussaat widmen, um in den folgenden Monaten eine fruchtbare Ernte einzufahren.

Die abschließende Aufforderung an uns alle kann daher nur heißen: Sofort an die Arbeit, jeder für seinen Teil, ohne Wenn und Aber!

